Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1307

Sachgebiet 74

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung erlassenen Siebenundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung
— Drucksache 7/1079 —

A. Problem

Bei den Rechtsgrundlagen für die Ausfuhr einer Reihe von Erzeugnissen der Agrar- und der gewerblichen Wirtschaft haben sich Änderungen ergeben.

B. Lösung

Die Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — soll deshalb auf den neuesten Stand gebracht werden.

Einmütigkeit im Ausschuß.

C. Vorschlag

Der Bundestag verlangt die Aufhebung der Verordnung nicht.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Zeyer

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann.

Für eine Reihe von Erzeugnisse haben sich für die Ausfuhr Änderungen ergeben, die zum Teil auf Änderungen der internationalen Listen des Embargogremiums und zum Teil auf Aufhebungen der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen für Kaffee beruhen. Die Ausfuhrliste wurde deshalb auf den neuesten Stand gebracht.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 28. November 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Zeyer**
Vorsitzender	Berichterstatter